

I. Besondere Informationen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge

Teil II

Die nachstehenden Informationen, die wir hier unter der Überschrift „Besondere Informationen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge, Teil II“ und die wir in Abschnitt II. unter der Überschrift „Allgemeine Informationen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge“ für Sie zusammengestellt haben, sind Bestandteil der Informationen zu Ihrer Schwere Krankheiten Vorsorge. Diese setzen das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ und den Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge, Teil I“ fort. Verweise auf Paragraphen in den folgenden Informationen ohne zusätzliche Angabe beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge von Canada Life, die Ihnen gemeinsam mit diesen Informationen übergeben und auf Anforderung jederzeit erneut überlassen werden.

3 Können Sie Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge beitragsfrei stellen?

Eine Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung ist nicht möglich.

4 Sind Sie an Überschüssen beteiligt?

Eine Überschussbeteiligung findet nicht statt. Dies gilt auch für gegebenenfalls vereinbarte Zusatzoptionen.

5 Wird bei Vertragsbeendigung ein Rückkaufswert gezahlt?

Bei Vertragsbeendigung zahlen wir keinen Rückkaufswert aus.

6 In welchem Umfang können Sie Ihren Beitrag bei einem Vertrag mit laufenden Beiträgen reduzieren?

Eine Beitragsreduktion ist bei monatlicher Zahlungsweise bis auf einen Mindestbeitrag von 10 € möglich. Bei vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Zahlungsweise ist der Mindestbetrag mit 3, 6 bzw. 12 zu multiplizieren.

Hierdurch reduziert sich auch die Versicherungsleistung. Die genauen Auswirkungen auf die Versicherungsleistung können Sie dem Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein entnehmen, welchen wir Ihnen dann übersenden werden.

Bei einer Schwere Krankheiten Vorsorge gegen Einmalbeitrag ist eine Reduzierung des gezahlten Beitrags nicht möglich.

7 Wie ist die steuerliche Behandlung Ihrer Schwere Krankheiten Vorsorge?

Die nachfolgenden Steuerhinweise geben keine abschließende, sondern nur eine vereinfachte Darstellung der steuerlichen Behandlung wieder und können eine steuerliche Beratung unter Berücksichtigung Ihrer individuellen steuerlichen Situation nicht ersetzen. Die hier gegebenen Hinweise basieren auf der deutschen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zum 01.01.2022.

a) Einkommensteuer

Beiträge zur Schwere Krankheiten Vorsorge können nicht im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Einkommensteuergesetz (EStG) abgezogen werden.

Die Schwere Krankheiten Vorsorge von Canada Life erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Begünstigung entsprechend §§ 10a, 82 Absatz 1 EStG (die sogenannte „Riester-Rente“). Der Versicherungsvertrag ist daher für eine Umstellung auf einen Vertrag, der die erforderlichen Riester-Voraussetzungen erfüllt, nicht geeignet.

Die Auszahlung im Leistungsfall unterliegt nicht der Einkommensteuer.

b) Erbschaft- und Schenkungsteuer

Ansprüche bzw. Leistungen unterliegen der Schenkung- bzw. der Erbschaftsteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod durch Erwerb von Todes wegen erworben werden. Der Erwerb bleibt allerdings insoweit steuerfrei, als die Freibeträge nach § 16 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) nicht überstiegen werden.

c) Versicherungsteuer

Grundsätzlich ist die Schwere Krankheiten Vorsorge von der Versicherungsteuer gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b VersStG befreit, sofern diese Ansprüche der Versorgung der natürlichen Person, bei der sich das versicherte Risiko realisiert (Risikoperson), oder der Versorgung von deren nahen Angehörigen im Sinne des § 7 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) oder von deren Angehörigen im Sinne des § 15 der Abgabenordnung (AO) dienen.

Dienen die Ansprüche nicht der Versorgung der Risikoperson oder naher Angehöriger, unterliegen die Prämien der Versicherungsteuer gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b VersStG.

8 Zusatzoptionen „Erwerbsunfähigkeitsschutz“ und „Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit“

Wir weisen darauf hin, dass die in den Versicherungsbedingungen verwendeten Begriffe der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit nicht mit den Begriffen der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung übereinstimmen.

II. Allgemeine Informationen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge

Verweise auf Paragraphen in den folgenden Informationen beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen der Schwere Krankheiten Vorsorge, die Sie vor Vertragsabschluss in Textform erhalten haben und die Ihnen auf Anforderung jederzeit erneut überlassen werden.

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner für die Schwere Krankheiten Vorsorge ist die

- Canada Life Assurance Europe plc
Niederlassung für Deutschland
Hohenzollernring 72
50672 Köln

eingetragen im Handelsregister des AG Köln unter der Registernummer HRB 34058.

Postanschrift: Canada Life Assurance Europe plc, Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg.

Der Hauptsitz der Canada Life Assurance Europe plc ist 14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland, eingetragen bei dem irischen Company Registration Office (dem irischen Handelsregister) unter der Handelsregisternummer 297731.

Die Canada Life Assurance Europe plc ist ein nach irischem Recht gegründeter Lebensversicherer.

Hauptbevollmächtigter der Niederlassung für Deutschland: Magnus Baumhauer.

- Kundenservice
Tel.: 06102-306-1800
Fax: 06102-306-1801
E-Mail: kundenservice@canadalife.de
www.canadalife.de

2 Welche Aufsichtsbehörden gibt es?

Canada Life Assurance Europe plc unterliegt der Aufsicht der:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(BaFin), Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Tel.: 0228-4108-0
Fax: 0228-4108-1550
- Central Bank of Ireland
PO Box 559, Dublin 1, Ireland
Tel.: +3531-224-6000
Fax: +3531-671-5550
www.centralbank.ie

3 Wie kommt der Versicherungsvertrag zustande? Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz? Besteht eine Antragsbindungsfrist?

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn Sie einen Antrag auf Abschluss einer Schwere Krankheiten Vorsorge bei uns einreichen und wir Ihren Antrag annehmen. Die Annahme erfolgt regelmäßig mit Übersendung des Versicherungsscheins.

Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins von Ihrem ursprünglichen Antrag ab, werden wir Sie auf die Änderungen deutlich sichtbar im Versicherungsschein hinweisen. Wir verzichten auf eine Frist, während der Sie an Ihren Antrag gebunden wären.

Im Fall von Ausschlüssen und Risikozuschlägen erhalten Sie von uns ein Änderungsangebot. In diesem Änderungsangebot nennen wir auch die Frist, wie lange wir uns an das Angebot gebunden halten.

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme Ihres Antrags erklärt und Sie den ersten Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt haben. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz kann entfallen, wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht rechtzeitig zahlen. Bitte lesen Sie dazu auch § 9 und § 18 der Versicherungsbedingungen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge.

4 Welche Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten und was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

Es gelten die Versicherungsbedingungen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge von Canada Life, die Sie gemeinsam mit diesen Informationen erhalten haben.

Die Schwere Krankheiten Vorsorge bietet Versicherungsschutz für in den Versicherungsbedingungen definierte schwere Krankheiten sowie einen Todesfallschutz. Für manche schwere Krankheiten bestehen Wartezeiten bis zum Beginn des Versicherungsschutzes von 3 bzw. 6 Monaten.

Sie können durch die Vereinbarung von folgenden Zusatzoptionen Ihren Versicherungsschutz erweitern:

- Versicherungsschutz für zusätzliche Krankheiten über den erweiterten Krankheitskatalog
- Möglichkeit einer reduzierten Leistung für einen 2. Versicherungsfall über die Multi-Pay-Option
- Beitragsbefreiung bei bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeit als eine versicherte schwere Krankheit (Erwerbsunfähigkeitsschutz).

Die wesentlichen Merkmale der Versicherung ergeben sich insbesondere aus §§ 1 bis 10 der Versicherungsbedingungen für die Schwere Krankheiten Vorsorge von Canada Life, die Sie vor Vertragsabschluss in Textform erhalten haben.

5 Welche zusätzlichen Kosten können anfallen?

Über die in dem Abschnitt Prämie; Kosten in dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ und dem Abschnitt I. „Besondere Informationen zu Ihrer Schwere Krankheiten Vorsorge“ Ziffer 1 genannten Kosten hinaus fallen keine zusätzlichen Kosten an.

6 Gültigkeitsdauer dieser Informationen vor Versicherungsbeginn

Die Ihnen hiermit vor Antragstellung zur Verfügung gestellten Informationen in dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“, Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge“ und Abschnitt II. „Allgemeine Informationen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge“ sind grundsätzlich bis zum vorgesehenen Versicherungsbeginn gültig. Sollten sich aber vor diesem Zeitpunkt die risikorelevanten Eckdaten der versicherten Person ändern, können wir Ihnen ein Änderungsangebot unterbreiten. Mit Unterbreitung eines Änderungsangebots verlieren die hiermit zur Verfügung gestellten Informationen, soweit sie durch das Änderungsangebot geändert werden, ihre Gültigkeit.

Kommt der Vertrag wie vorgesehen zustande, gelten die Informationen während der gesamten Vertragsdauer, so lange nicht Vertragsänderungen vorgenommen werden.

7 Wie und bis wann können Sie Ihre Vertragserklärung widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung auf Abschluss der Schwere Krankheiten Vorsorge innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. schriftlich, per E-Mail oder in anderer lesbarer Form) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die

- Canada Life Assurance Europe plc
Niederlassung für Deutschland
Geschäftsstelle Neu-Isenburg
Siemensstraße 8, 63263 Neu-Isenburg
E-Mail: kundenservice@canadalife.de

Der Lauf Ihrer Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen der Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen zu dem Versicherungsvertrag (bestehend aus dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“, Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge“ sowie diesem Abschnitt II. „Allgemeine Informationen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge“) und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen des Widerrufs jeweils in Textform zugegangen sind.

Die Widerrufsbelehrung erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein.

Widerrufen Sie Ihre auf den Abschluss der Schwere Krankheiten Vorsorge gerichtete Vertragserklärung, endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen für den Fall, dass Sie dem Beginn des Versicherungsschutzes bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist zugestimmt haben, den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich je nach vereinbarter Zahlungsweise um einen Betrag von 1/30 der Monatsprämie, 1/90 der Vierteljahresprämie, 1/180 der Halbjahresprämie bzw. 1/360 der Jahresprämie pro Tag.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Falls Ihnen die Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht nicht oder nicht in ordnungsgemäßer Form zugegangen ist, erstatten wir Ihnen zusätzlich die für das erste Vertragsjahr gezahlten Beiträge. Dies gilt nicht, wenn Sie bereits Leistungen aus der Schwere Krankheiten Vorsorge erhalten haben.

8 Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag zu beenden?

Eine Schwere Krankheiten Vorsorge gegen laufende Beiträge können Sie zum Monatsende durch eine Erklärung in Textform kündigen.

Bei einer Schwere Krankheiten Vorsorge gegen Einmalbeitrag besteht kein Kündigungsrecht.

Ein Rückkaufswert fällt nicht an. Die Rückzahlung der von Ihnen geleisteten Beiträge können Sie nicht verlangen.

9 Sprache

Die Versicherungsbedingungen und sämtliche Informationen sind in deutscher Sprache verfasst. Auch die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgt in deutscher Sprache.

10 Schlichtungsstelle

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Damit können Sie regelmäßig nach Erhalt einer unserer Entscheidungen ein kostenloses außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Dazu müssten Sie Ihre Beschwerde telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder in jeder anderen geeigneten Form beim Versicherungsombudsmann e.V. einlegen. Die Kontaktdaten lauten:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800-3696000
Fax: 0800-3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internetseite: www.versicherungsombudsmann.de

Ferner können Sie auch Beschwerden an die oben unter Ziffer 2 des Abschnitts III. „Allgemeine Informationen für Ihre Schwere Krankheiten Vorsorge“ genannten Aufsichtsbehörden richten.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.